

unter anderem die Erfahrungen aus früheren und laufenden Vermittlungsprozessen zu berücksichtigen;

12. *ist sich dessen bewusst*, dass eine verantwortungsvolle und glaubwürdige Vermittlung unter anderem die Zustimmung der an einer bestimmten Streitigkeit oder einem bestimmten Konflikt beteiligten Parteien, die Unparteilichkeit der Vermittler, die Erfüllung der vereinbarten Mandate durch die Vermittler, die Achtung der nationalen Souveränität, die Einhaltung der Verpflichtungen der Staaten und anderen maßgeblichen Akteure nach dem Völkerrecht, einschließlich der anwendbaren Verträge, und die operative Bereitschaft der Vermittler, einschließlich Verfahrens- und Sachkenntnissen, erfordert;

13. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, den Mitgliedstaaten und den in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen auf Ersuchen beim Aufbau von Vermittlungskapazitäten für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und die Prävention und Lösung von Konflikten behilflich zu sein, und fordert den Generalsekretär auf, diese Anstrengungen im Einklang mit den vereinbarten Mandaten fortzusetzen;

14. *betont*, wie wichtig Partnerschaften und die Zusammenarbeit internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen mit den Vereinten Nationen, untereinander und mit der Zivilgesellschaft und die Erarbeitung von Mechanismen zur Verbesserung des Informationsaustauschs, der Zusammenarbeit und der Koordinierung sind, um die Kohärenz und Komplementarität der Anstrengungen der in einer bestimmten Vermittlungssituation tätigen Akteure zu gewährleisten;

15. *bittet* die in Betracht kommenden internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, nach Bedarf Vermittlungskapazitäten und -strukturen aufzubauen sowie Ressourcen zu mobilisieren, und legt ihnen nahe, die Leitlinien der Vereinten Nationen für wirksame Vermittlung zu befolgen;

16. *begrüßt* die Maßnahmen der Afrikanischen Union zum Aufbau ihrer Vermittlungskapazitäten und -strukturen, insbesondere ihrer Frühwarn-Bewertungssysteme und ihrer Präventions- und Reaktionskapazitäten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten auf der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorzulegen und darin die Auffassungen der Mitgliedstaaten und anderer maßgeblicher Akteure sowie als Anhang zu dem Bericht Leitlinien für wirksamere Vermittlung aufzunehmen, und ersucht ihn, regelmäßige Unterrichtungen zu dieser Frage abzuhalten, um eine engere Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu fördern und die Transparenz zu erhöhen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten“ unter dem Punkt „Verhütung bewaffneter Konflikte“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/284

Verabschiedet auf der 102. Plenarsitzung am 22. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.69/Rev.1 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Australien, Belgien, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Litauen, Luxemburg, Portugal, Slowenien, Spanien, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

65/284. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003, 59/254 vom 23. Dezember 2004, 60/222 vom 23. Dezember 2005, 61/229 vom 22. Dezember 2006, 62/179 vom 19. Dezember 2007, 63/267 vom 31. März 2009 und 64/258 vom 16. März 2010 mit dem Titel „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung“,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁹⁸, in dem unter anderem die Notwendigkeit anerkannt wird, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen, sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006,

unter Hinweis auf die am 22. September 2008 auf der Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas verabschiedete politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁹⁹,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument¹⁰⁰, in dem unter anderem anerkannt wird, dass Afrika mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, insbesondere den Ländern, die im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 am weitesten vom Kurs abgekommen sind,

eingedenk dessen, dass die afrikanischen Länder selbst die Hauptverantwortung für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung tragen und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, sowie eingedenk dessen, dass ihre Entwicklungsanstrengungen durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld unterstützt werden müssen, und in dieser Hinsicht auf die Unterstützung hinweisend, die die Neue Partnerschaft durch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erhalten hat¹⁰¹,

betonend, dass ein günstiges nationales und internationales Umfeld für das Wachstum und die Entwicklung Afrikas wichtig für Fortschritte bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft¹⁰² ist,

betonend, dass die internationale Gemeinschaft alle Verpflichtungen erfüllen muss, die sie im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas eingegangen ist,

1. *begrißt* den achten konsolidierten Bericht des Generalsekretärs¹⁰³;

⁹⁸ Siehe Resolution 60/1.

⁹⁹ Siehe Resolution 63/1.

¹⁰⁰ Siehe Resolution 65/1.

¹⁰¹ Siehe *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹⁰² A/57/304, Anlage.

¹⁰³ A/65/167.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über einen Überwachungsmechanismus zur Überprüfung der in Bezug auf die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas abgegebenen Zusagen¹⁰⁴;

3. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁰²;

4. *bekräftigt ihre Entschlossenheit* zur vollständigen Umsetzung der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁹⁹, die in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung bekräftigt wurde, welche als Ergebnisdokument der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey verabschiedet wurde¹⁰⁵;

5. *anerkennt* die bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft erzielten Fortschritte sowie die regionale und internationale Unterstützung für die Neue Partnerschaft, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass hinsichtlich ihrer Durchführung noch viel zu tun bleibt;

6. *nimmt Kenntnis* von der Politischen Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids, die auf der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids am 10. Juni 2011 angenommen wurde¹⁰⁶;

7. *erkennt an*, dass HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten schwerwiegende Risiken für die ganze Welt bergen und dass sie die Erreichung von Entwicklungszielen ernsthaft in Frage stellen;

8. *erinnert* in diesem Zusammenhang an die Verpflichtung, im Einklang mit der Politischen Erklärung zu HIV/Aids vom 2. Juni 2006¹⁰⁷ alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die von den Ländern selbst gesteuerten, bestandfähigen und umfassenden Maßnahmen in Afrika zur Herbeiführung einer flächendeckenden, sektorübergreifenden Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung, unter voller und aktiver Beteiligung der Menschen mit HIV, der gefährdeten Gruppen, der am stärksten betroffenen Gemeinwesen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, verstärkt zu unterstützen und das Ziel des allgemeinen Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen und umfassender Behandlung, Betreuung und Unterstützung bis zum Jahr 2010 zu erreichen;

9. *bekräftigt ihre Verpflichtung*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, den allgemeinen Zugang zu Diensten der HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung als wesentlichen Schritt zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 6 und als Beitrag zur Verwirklichung der anderen Millenniums-Entwicklungsziele herbeizuführen;

10. *bekräftigt* die Entschlossenheit, Hilfe für Prävention und Betreuung zu gewähren, mit dem Ziel, Afrika von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose zu befreien, indem den Bedürfnissen aller, insbesondere von Frauen, Kindern und jungen Menschen, Rechnung getragen und eine möglichst weitgehende Annäherung an das Ziel des allgemeinen Zugangs zu umfassenden HIV/Aids-Präventionsprogrammen und zu umfassender HIV/Aids-Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung in den afrikanischen Ländern erreicht wird, und bekräftigt die Entschlossenheit, die Bemühungen um die Ausweitung des Zugangs zu erschwinglichen und hochwertigen Medikamenten in Afrika, namentlich auch zu antiretroviralen Medikamenten, zu beschleunigen und zu verstärken, unter anderem indem pharmazeutischen Unternehmen nahegelegt wird, Medikamente verfügbar zu machen, und eine

¹⁰⁴ A/65/165.

¹⁰⁵ Resolution 63/239, Anlage.

¹⁰⁶ Resolution 65/277, Anlage.

¹⁰⁷ Resolution 60/262, Anlage.

gestärkte globale Partnerschaft sowie verstärkte bilaterale und multilaterale Hilfe, nach Möglichkeit auf Zuschussbasis, zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten in Afrika durch die Stärkung der Gesundheitssysteme zu gewährleisten;

11. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen von Krisen, namentlich der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, der stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und der anhaltenden Besorgnis über die Ernährungssicherheit, über die zunehmenden Probleme, die durch Klimawandel, Dürren, Boden Degradation, Wüstenbildung und den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, sowie darüber, dass diese Auswirkungen eine ernste Herausforderung für den Kampf gegen Armut und Hunger bedeuten und so die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere in Afrika, weiter untergraben könnten;

12. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass Afrika von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit am stärksten betroffen ist, ist sich dessen bewusst, dass das wieder einsetzende Wachstum, das noch labil und ungleichmäßig ist, gestützt werden muss, und bekräftigt daher, dass sie auch künftig die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas unterstützen und Maßnahmen zur Milderung der vielfältigen Auswirkungen der Krise auf den Kontinent ergreifen wird;

13. *bekundet ihre Besorgnis* über den mit nur 2 Prozent unverhältnismäßig geringen Anteil Afrikas am Welthandelsvolumen und bekundet außerdem ihre Besorgnis darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika, die während der letzten drei Jahre um durchschnittlich 13 Prozent stieg, trotz nominalen und prozentualen Gesamtanstiegs wahrscheinlich nur noch um real 1 Prozent pro Jahr zunehmen wird und dass angesichts dessen jede zusätzliche Hilfe für afrikanische Länder durch das Bevölkerungswachstum, die gestiegene Schuldenlast einiger afrikanischer Länder, steigende Arbeitslosenquoten, abnehmende Kapitalzuflüsse und den durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten erheblichen Rückgang der Geldüberweisungen nach Afrika aufgezehrt wird, was sich negativ auf die schwer erkämpften sozioökonomischen und politischen Fortschritte Afrikas der letzten Jahre auswirkt;

14. *stellt fest*, dass ausländische Direktinvestitionen eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen, und fordert in dieser Hinsicht die entwickelten Länder auf, in den Ursprungsländern weiter Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Unternehmensentwicklungsdiensten;

15. *fordert* die Entwicklungs- und Transformationsländer *auf*, sich weiter um förderliche inländische Rahmenbedingungen für Investitionen zu bemühen, unter anderem durch die Schaffung eines transparenten, stabilen und berechenbaren Investitionsklimas, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehören;

16. *betont*, wie wichtig es ist, verstärkte Anstrengungen zur Mobilisierung von Investitionen aus allen Quellen in das Humankapital und in die materielle, ökologische, institutionelle und soziale Infrastruktur zu unternehmen;

17. *bekräftigt*, dass die Mitsprache und Teilhabe der Entwicklungsländer, einschließlich der afrikanischen Länder, an der internationalen Entscheidungsfindung und Normsetzung im Wirtschaftsbereich gestärkt werden müssen, nimmt Kenntnis von den jüngsten diesbezüglichen Schritten und betont in diesem Zusammenhang, dass die Anstrengungen zur Bewältigung der anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise nicht zu einer weiteren Marginalisierung des afrikanischen Kontinents führen sollen;

I

Maßnahmen der afrikanischen Länder und Organisationen

18. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung der Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, indem sie Lenkungsinstitutionen aufbauen beziehungsweise stärken und so ein Umfeld schaffen, das geeignet ist, den Privatsektor einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe in den Prozess der Durchführung der Neuen Partnerschaft einzubinden und ausländische Direktinvestitionen zur Entwicklung der Region anzuziehen;

19. *begrüßt außerdem* die Integration der Neuen Partnerschaft in die Strukturen und Prozesse der Afrikanischen Union sowie die Einsetzung ihres Organs für Planung und Koordinierung als Fachorgan der Afrikanischen Union;

20. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftsintegration sowie von den laufenden Anstrengungen der Afrikanischen Union bei der praktischen Umsetzung der in den Resolutionen der Generalversammlung 59/213 vom 20. Dezember 2004, 61/296 vom 17. September 2007 und 63/310 vom 14. September 2009 enthaltenen Bestimmung und betont die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die Afrikanische Union auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet und auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit zu unterstützen;

21. *begrüßt* die aner kennenswerten Fortschritte bei der Anwendung des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung (APRM), insbesondere den Abschluss des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung in dreizehn Ländern, begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung der aus diesen Evaluierungen hervorgegangenen nationalen Aktionsprogramme und legt in diesem Zusammenhang den afrikanischen Staaten eindringlich nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, zu erwägen, sich dem Mechanismus anzuschließen, und seine Verfahren zu stärken, damit er effizient arbeiten kann;

22. *begrüßt und würdigt* die fortgesetzten, zunehmenden Bemühungen der afrikanischen Länder bei der systematischen Integration der Geschlechterperspektive und der Ermächtigung der Frauen in die Durchführung der Neuen Partnerschaft;

23. *erkennt an*, dass die afrikanischen Länder auch weiterhin im Einklang mit ihren nationalen Strategien und Prioritäten alle Arten der Unterstützung, die ihnen von außen gewährt wird, koordinieren müssen, mit dem Ziel, diese Hilfe wirksam in ihren Entwicklungsprozess einzubinden;

24. *legt* den afrikanischen Ländern *nahe*, das Ziel der Ernährungssicherung in Afrika beschleunigt zu verwirklichen, begrüßt die von afrikanischen Führern eingegangene Verpflichtung, den Anteil ihrer Haushaltsausgaben für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu erhöhen, und bekräftigt in dieser Hinsicht ihre Unterstützung unter anderem für das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft und das Ergebnis der Tagung des Internationalen technischen Ausschusses des Welternährungsgipfels, die im Mai 2007 in Addis Abeba im Nachgang zu dem Gipfeltreffen von Abuja über Ernährungssicherung abgehalten wurde;

25. *erkennt an*, dass die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft eine wichtige Rolle übernehmen können, und ermutigt in diesem Zusammenhang die afrikanischen Länder und die internationale Gemeinschaft, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften die für den Ausbau ihrer Kapazitäten erforderliche Unterstützung zu gewähren;

26. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen dem Afrikanischen Privatsektorforum und dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen und ermutigt dazu, diese Partnerschaft gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union zu stärken, mit dem Ziel, im Einklang mit den auf Führungsebene getroffenen einschlägigen Beschlüssen der Afrikanischen Union die Entwicklung des afrikanischen Privatsektors, die Förderung von Projekten öffentlich-privater Partnerschaften und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen;

27. *legt* den afrikanischen Ländern *nahe*, eine koordinierte, umfassende Kommunikations- und Informationsstrategie für den gesamten Kontinent zu entwerfen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ziele der Neuen Partnerschaft weiter zu erhöhen;

28. *legt* den afrikanischen Ländern *außerdem nahe*, die lokale und die Transitinfrastruktur zu stärken und auszubauen und auch weiterhin bewährte Verfahren auszutauschen, um die regionale Integration zu stärken, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit des Unterausschusses der Afrikanischen Union auf hoher Ebene im Rahmen der Präsidenteninitiative zur Förderung der Infrastruktur, die das Ziel verfolgt, die Infrastrukturentwicklung auf dem afrikanischen Kontinent in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Entwicklungspartnern weiter zu stärken;

II

Reaktion der internationalen Gemeinschaft

29. *begrüßt* die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

30. *erkennt an*, dass die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation bei der Unterstützung der Entwicklungsanstrengungen Afrikas, einschließlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft, eine wichtige Rolle übernehmen können, wobei zu bedenken ist, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen soll;

31. *begrüßt* die verschiedenen wichtigen gemeinsamen Initiativen afrikanischer Länder und ihrer Entwicklungspartner sowie andere Initiativen und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig die Koordinierung derartiger Initiativen zugunsten Afrikas und ihre wirksame Umsetzung ist;

32. *fordert mit Nachdruck* die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den Herausforderungen der Beseitigung von Armut und Hunger, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika zu begegnen, und die je nach Bedarf Entschuldung, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Erfüllung der Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe und die Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

33. *ist sich dessen bewusst*, dass Afrika, das am wenigsten zum Klimawandel beiträgt, eine der am stärksten gefährdeten und seinen nachteiligen Auswirkungen am meisten ausgesetzten Regionen ist, und fordert in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, insbesondere die entwickelten Länder, auf, Afrika bei seinen Bemühungen um Anpassung und eine nachhaltige Entwicklung unter anderem durch die Weitergabe und den Einsatz von Technologie, den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung ausreichender und berechenbarer neuer Ressourcen zu unterstützen;

34. *erklärt erneut*, wie wichtig die Rolle des Handels als Wachstums- und Entwicklungsmotor und sein Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind, unterstreicht die Notwendigkeit, protektionistischen Tendenzen zu widerstehen und bereits ergriffene handelsverzerrende Maßnahmen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, anerkennt gleichzeitig das Recht der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, ihre Flexibilitäten im Einklang mit ihren Zusagen und

Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation voll zu nutzen, und erkennt an, dass ein rascher und erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde der Handelsverhandlungen mit einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis dem internationalen Handel dringend benötigte Impulse geben und zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen würde;

35. *erklärt außerdem erneut*, dass alle Länder und die zuständigen multilateralen Institutionen sich auch weiterhin um eine kohärentere Handelspolitik gegenüber den afrikanischen Ländern bemühen müssen, und anerkennt die Wichtigkeit von Bemühungen, die afrikanischen Länder vollständig in das internationale Handelssystem zu integrieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Initiativen wie Handelshilfe aufzubauen sowie in Anbetracht der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise Hilfe bei der Überwindung von Anpassungsproblemen im Zusammenhang mit der Handelsliberalisierung zu leisten;

36. *fordert* eine umfassende und tragfähige Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme der afrikanischen Länder, darunter nach Bedarf und je nach Fall den Erlass oder die Umstrukturierung der Schulden hochverschuldeter afrikanischer Länder, die nicht Teil der Initiative für hochverschuldete arme Länder sind und eine untragbare Schuldenlast haben, und betont die Bedeutung der Schuldentragfähigkeit;

37. *ist sich dessen bewusst*, dass die nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung sich noch entfalten und daher die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zunichtemachen und die Schuldentragfähigkeit in einigen Entwicklungsländern gefährden können, unter anderem durch ihren Einfluss auf die Realwirtschaft und durch die Erhöhung der Kreditaufnahme zur Milderung der nachteiligen Auswirkungen der Krise;

38. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die auf dem Gipfeltreffen der Gruppe der Acht vom 6. bis 8. Juli 2005 in Gleneagles abgegebene Zusage, bis 2010 die Hilfe für Afrika zu verdoppeln, nicht vollständig eingehalten wurde, und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, rasche Fortschritte dabei zu erzielen, die in Gleneagles und von anderen Gebern getroffenen umfangreichen Zusagen über die Erhöhung der Entwicklungshilfe durch eine Reihe von Maßnahmen zu erfüllen;

39. *würdigt* die Anstrengungen der entwickelten Länder zur Erhöhung der Mittel für die Entwicklung, namentlich die Selbstverpflichtung einiger entwickelter Länder zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe, und fordert die Erfüllung aller Zusagen zur Gewährung öffentlicher Entwicklungshilfe, namentlich der Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer zu erreichen sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren wiederholten Zusagen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen;

40. *begrüßt* die Anstrengungen einiger entwickelter Länder, die auf gutem Wege sind, ihre Zusagen zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erfüllen;

41. *begrüßt außerdem* die jüngsten Bemühungen und Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Hilfe und zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit, namentlich die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und das Aktionsprogramm von Accra¹⁰⁸, und die Entschlossenheit, konkrete, wirksame und rasche Maßnahmen zur Erfüllung aller vereinbarten Verpflichtungen betreffend die Wirksamkeit der Hilfe zu ergreifen, mit klarer Überwachung und klaren Fristen, namentlich durch eine weitere Anpassung der Hilfe an

¹⁰⁸ A/63/539, Anlage.

die Strategien der Länder, durch den Aufbau institutioneller Kapazitäten, durch die Senkung der Transaktionskosten und die Beseitigung bürokratischer Verfahren, durch die Erzielung von Fortschritten hinsichtlich der Aufhebung der Bindung der Hilfe, durch die Verbesserung der Absorptionsfähigkeit und des Finanzmanagements der Empfängerländer und durch eine stärker ergebnisorientierte Ausrichtung der Entwicklung;

42. *ist sich dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen konkreter darauf ausrichten muss, das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft zu unterstützen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit¹⁰⁹;

43. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass sich die internationale Gemeinschaft laufend um die vermehrte Bereitstellung neuer und zusätzlicher Mittel für die Entwicklungsfinanzierung aus allen öffentlichen wie privaten, inländischen wie ausländischen Quellen bemühen muss, um die Entwicklung der afrikanischen Länder zu unterstützen;

44. *bittet* alle Entwicklungspartner Afrikas, insbesondere die entwickelten Länder, die afrikanischen Länder bei der Förderung und Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität zu unterstützen, den afrikanischen Ländern dabei behilflich zu sein, Investitionen anzuziehen und eine Politik zu fördern, die geeignet ist, einheimische und ausländische Investitionen anzuziehen, beispielsweise durch die Begünstigung privater Finanzzuflüsse, Investitionen ihres Privatsektors in Afrika zu fördern, den Transfer der benötigten Technologien in die afrikanischen Länder zu günstigen Konditionen, namentlich zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zu fördern und zu erleichtern und Hilfe beim Aufbau der personellen und institutionellen Kapazitäten für die Durchführung der Neuen Partnerschaft zu gewähren, im Einklang mit ihren Prioritäten und Zielen und in der Absicht, die Entwicklung Afrikas auf allen Ebenen voranzubringen;

45. *betont*, dass die Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Neuen Partnerschaft sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft gewähren;

46. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen, die die Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen unternimmt, um Postkonfliktländern in Afrika behilflich zu sein, und die Stärkung der Beziehungen zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und der Afrikanischen Union und würdigt in dieser Hinsicht, dass der Vorsitzende des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung und die Vorsitzenden der landesspezifischen Konfigurationen dem Amtssitz der Afrikanischen Union am 9. November 2009 einen Besuch abstatteten;

47. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, dem Organ für Planung und Koordinierung der Neuen Partnerschaft sowie den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren und größeres Gewicht auf die Überwachung, Evaluierung und Bekanntmachung der Wirksamkeit seiner Aktivitäten zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft zu legen;

48. *begrüßt* das Programm der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für Grundbildung in Afrika, mit dem der Bildung Vorrang eingeräumt werden soll und eine ganzheitliche und umfassende Reform unterstützt wird;

¹⁰⁹ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2. In Deutsch verfügbar unter <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Dossier/EUInternationales/Erklaerung-Welternahrungsgipfel-Ernaehrungssicherung.html>.

49. *bittet* den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als Folgemaßnahme zu dem Weltgipfel 2005 nachdrücklich aufzufordern, den afrikanischen Ländern bei der Durchführung von rasch wirkenden Initiativen behilflich zu sein, unter anderem im Rahmen des Projekts der Millenniumsdörfer, und ersucht ihn, in seinen Bericht eine Bewertung dieser Initiativen aufzunehmen;

50. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe des Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika¹¹⁰, und fordert in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen auf, die besonderen Bedürfnisse Afrikas auch weiterhin durchgängig in alle seine normativen und operativen Tätigkeiten zu integrieren;

51. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Staaten, gemäß der Forderung in Ziffer 39 der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁹⁹ einen Überwachungsmechanismus zur Weiterverfolgung aller Zusagen in Bezug auf die Entwicklung Afrikas einzurichten, und ersucht in diesem Zusammenhang den Präsidenten der Generalversammlung, weitere informelle Konsultationen unter Leitung der Mitgliedstaaten und unter Beteiligung maßgeblicher Interessenträger über die Art, den Umfang, die Prioritäten und die institutionellen Vorkehrungen für einen Überwachungsmechanismus zu führen, der auf bestehenden Mechanismen und den im Bericht des Generalsekretärs¹⁰³ enthaltenen Empfehlungen aufbaut, um zu erreichen, dass dieser Mechanismus bis zum Ende der sechsundsechzigsten Tagung der Versammlung einsatzfähig ist;

52. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

53. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure im Rahmen der Neuen Partnerschaft einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/285

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 29. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.81, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

65/285. Überprüfung der Durchführung der Resolution 61/16 der Generalversammlung über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹¹¹,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

¹¹⁰ Die neun Themenkomplexe sind Infrastrukturentwicklung; Umwelt, Bevölkerung und Verstädterung; soziale und menschliche Entwicklung; Wissenschaft und Technologie; Interessenvertretung und Kommunikation; Regierungs- und Verwaltungsführung; Frieden und Sicherheit; Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung sowie Industrie, Handel und Marktzugang.

¹¹¹ Siehe Resolution 60/1.